

# Franklin Mutual Global Discovery Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
QTFU8A4D119D722NRX62



**FRANKLIN  
TEMPLETON**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



**JA**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0,00%



**NEIN**

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00 \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Eine nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen unter anderem die Reduzierung der Intensität von Treibhausgasen („THG“) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Da diese Zusagen gemacht wurden, versuchte der Anlageverwalter, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

- eine niedrigere Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum MSCI World Value Index (die „Benchmark“) und zum MSCI All Country World Index (das „Anlageuniversum“) aufrechterhielt,
- mit bestimmten Unternehmen, in die investiert wird, zusammenarbeitete, um die Geschlechtervielfalt zu fördern, insbesondere die Vertretung von Frauen in den Vorständen, sofern relevant, und
- im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken anwendete, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Fondsprospekts näher ausgeführt.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Die gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) lag mindestens 20 % unter derjenigen der Benchmark und des Anlageuniversums.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, und/oder zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Fondsprospekts näher beschrieben, betrug 0 %.
- Der prozentuale Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, betrug 100 %.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als ein weibliches Mitglied im Vorstand haben, lag bei 0 %, wobei mit einigen Portfoliounternehmen Gespräche geführt wurden, damit der Anteil auf mindestens zwei weibliche Vorstandsmitglieder oder 30 % des Vorstands, je nachdem, welcher Wert höher ist, angehoben wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter der Benchmark (mindestens 20 %)	59,15%
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter dem Anlageuniversum (mindestens 20 %)	45,97%

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen	0,00%
Prozentualer Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet	100,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als ein weibliches Vorstandsmitglied haben	0,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als zwei oder 30 % weibliche Vorstandsmitglieder haben	26,50%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

 **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- Treibhausgasintensität
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Umstrittene Waffen

- Treibhausgasintensität

Der Fonds verpflichtete sich, die Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) um mindestens 20 % unter der der Benchmark und des Anlageuniversums zu halten, je nachdem, welcher Wert der niedrigste ist.

- Geschlechtervielfalt im Vorstand

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter setzte sich bei den Unternehmen, in die er investiert, dafür ein, dass mindestens zwei Frauen oder 30 % der Mitglieder des Vorstands, je nachdem, welcher Wert höher ist, in den Vorständen vertreten sind (im Folgenden als „2 oder 30 %“-Schwelle bezeichnet). Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die keine weiblichen Vorstandsmitglieder haben. In Fällen, in denen das Unternehmen mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied hat, aber die „2 oder 30 %“-Schwelle nicht erreicht, würde der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in Kontakt treten und könnte gegen wichtige Gremiumsmitglieder stimmen, sofern das Unternehmen nichts gegen diesen Missstand unternimmt. Wird die „2 oder 30 %“-Schwelle nicht innerhalb von drei Jahren nach Einrichtung der Position erreicht oder wird kein klarer und glaubwürdiger Plan zur Erreichung dieser Schwelle vorgelegt, würde das Unternehmen so bald wie möglich veräußert. Die Veräußerung würde in der Regel innerhalb eines Monats erfolgen, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

- Umstrittene Waffen

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die an der Produktion oder am Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 27.03.2024 - 30.06.2024.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Shell PLC ORD EUR0.07	Energie	2,42%	Vereinigtes Königreich
Schlumberger NV ORD USD0.01	Energie	2,34%	USA
Everest Group Ltd ORD USD.01	Finanzsektor	2,24%	USA
Deutsche Telekom AG ORD REGD NPV	Kommunikationsdienste	2,22%	Deutschland
Medtronic PLC ORD USD.1	Gesundheitssektor	2,19%	USA
BNP Paribas SA ORD EUR2	Finanzsektor	2,15%	Frankreich
United Parcel Service Inc COM B USD.01	Industrie	2,13%	USA
AerCap Holdings NV ORD EUR.01 (NYSE)	Industrie	2,13%	Irland
BP PLC ORD GBP.25	Energie	2,11%	Vereinigtes Königreich
Novartis AG SPONSORED ADR	Gesundheitssektor	2,11%	Schweiz
Seven & i Holdings Co Ltd ORD JPY NPV	Basiskonsumgüter	2,10%	Japan
NN Group NV ORD EUR0.12	Finanzsektor	2,08%	Niederlande
Global Payments Inc COM NPV	Finanzsektor	2,05%	USA
CVS Health Corp COM USD1	Gesundheitssektor	2,04%	USA
Roche Holding AG ORD CHF NPV	Gesundheitssektor	2,03%	Schweiz



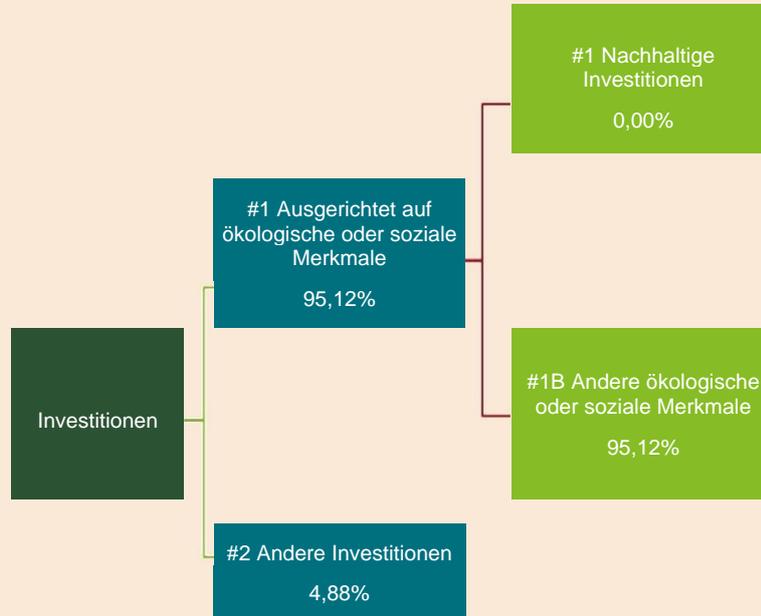
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

95,12 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (4,88 %) war nicht an den beworbenen Merkmalen ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie aus Wertpapieren, die zu Anlagezwecken (Special Situations wie Fusionsarbitrage und Stressed- oder Distressed-Anleihen) gehalten werden.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Wichtigster Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Finanzsektor	20,56%
Gesundheitssektor	17,85%
Industrie	12,44%
Basiskonsumgüter	10,93%
Kommunikationsdienste	8,32%
Energie	7,87%
Zyklische Konsumgüter	7,47%
Informationstechnologie	5,37%
Grundstoffe	3,63%
Immobilien	1,76%
Versorgungsunternehmen	1,13%
<b>Wichtigster Teilsektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Pharmaindustrie	7,77%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	7,66%
Banken	6,41%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	5,75%
Finanzdienstleistungen	5,71%
Versicherungen	4,94%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	3,77%
Lebensmittel	3,60%
Produkte für den persönlichen Bedarf	3,18%
Textilien, Bekleidung u. Luxusgüter	2,48%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	2,42%
Medien	2,35%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	2,22%
Unterhaltung	2,21%
Energieausrüstung und -dienstleistungen	2,12%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität **umfassen die Kriterien fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

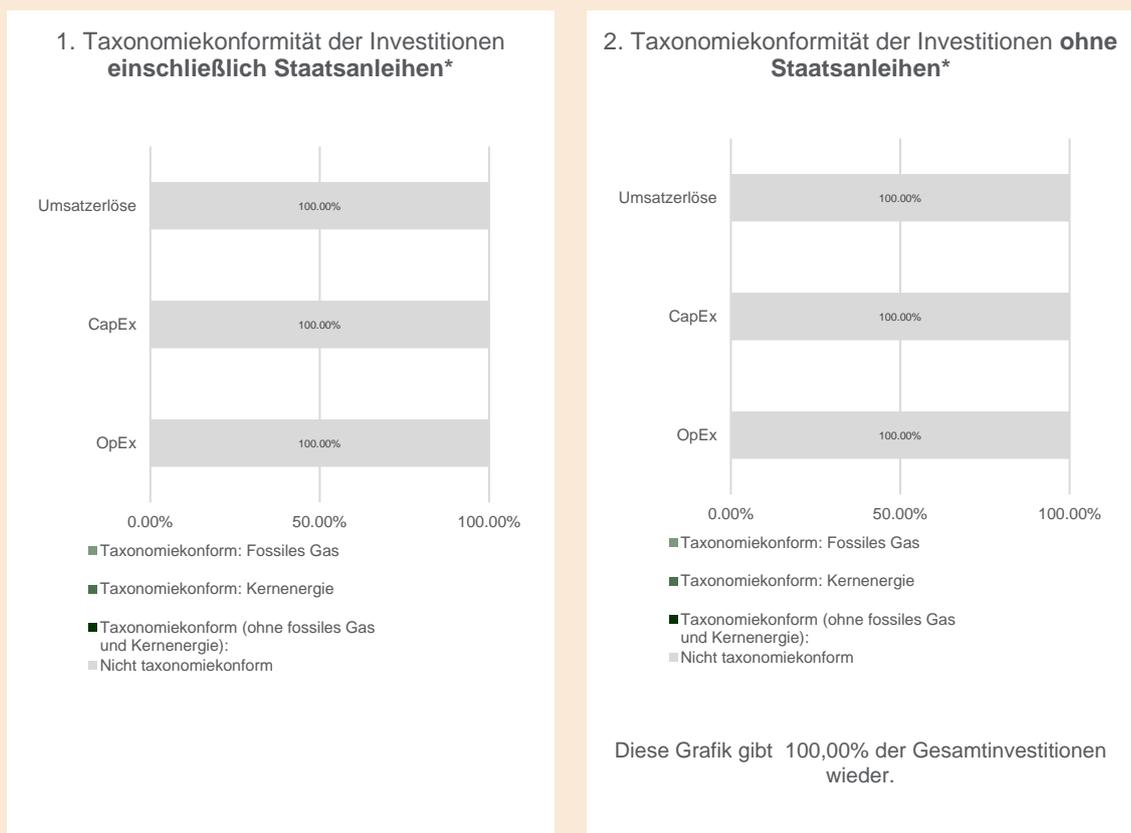
Nicht zutreffend.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

### Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht zutreffend.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Anteil der Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 4,88 % und umfasste unter anderem liquide Vermögenswerte (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Wertpapiere, die zu Anlagezwecken (Special Situations wie Fusionsarbitrage und Stressed- oder Distressed-Anleihen) gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums zu erreichen, galt für den Fonds Folgendes:

- Aufrechterhaltung einer um mindestens 20 % niedrigeren Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum MSCI World Value Index (die „Benchmark“) und zum MSCI All Country World Index (das „Anlageuniversum“).
- Anwendung von Negativscreens im Rahmen seines Anlageprozesses zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Fondsprospekts näher ausgeführt.
- Vermeidung von Investitionen in Unternehmen ohne mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied und Zusammenarbeit mit bestimmten Portfoliounternehmen, um die Geschlechtervielfalt zu fördern, insbesondere die Vertretung von Frauen in den Vorständen, sofern relevant.
- Verpflichtung, für eine Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen zu stimmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.